



Detailansicht des Registereintrags

EWE AG

Aktuell seit 19.12.2025 11:41:25

Aktiengesellschaft (AG)

Registernummer: R001058

Ersteintrag: 23.02.2022

Letzte Änderung: 19.12.2025

Letzte Jahresaktualisierung: 19.06.2025

Tätigkeitskategorie: Sonstiges Unternehmen

Kontaktdaten:
Adresse:
Tirpitzstraße 39
26122 Oldenburg
Deutschland

Telefonnummer: +4944148050

E-Mail-Adressen:

info@ewe.de

politik@ewe.de

Webseiten:

www.ewe.com

Hauptstadtrepräsentanz:
Pariser Platz 6a
10117 Berlin

Telefonnummer: +4930221726124

E-Mail-Adresse: politik@ewe.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

660.001 bis 670.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

4,23

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Stefan Dohler

Funktion: Vorstandsvorsitzender

2. Vera Weidemann

Funktion: Vorständin Personal und Recht

3. Dr. Christian Friege

Funktion: Vorstand Markt

4. Dr. Frank Reiners

Funktion: Vorstand Finanzen

Braute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (7):

1. Justin Müller

2. Aiko Holstein

3. Alexander von Essen

4. Markus Hümpfer

Tätigkeit bis 03/25:

Mitglied des Deutschen Bundestages

5. Tjark Melchert

6. Stefan Dohler

7. Dr. Christian Friege

Mitgliedschaften (21):

1. Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.

2. Verband kommunaler Unternehmen e.V.

3. Weltenergierat Deutschland e.V.

4. Wirtschaftsrat der CDU e.V.

5. Wirtschaftsvereinigung der Grünen e.V.

6. Hydrogen Europe

7. The European Forum for Renewable Energy Sources

8. Bundesverband Digitale Wirtschaft e.V.

9. Berufsverband der Compliance Manager e.V.

10. Bundesverband Credit Management e.V.

11. Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V.

12. Risk Management & Rating Association e.V.
13. Deutsche Gesellschaft für Personalführung e.V.
14. Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V.
15. Institut der Norddeutschen Wirtschaft e.V.
16. Deutsch-Niederländische Handelskammer
17. Bundesverband betriebliche Mobilität
18. Deutscher Investor Relations Verband e.V.
19. Verband Deutscher Treasurer e.V.
20. Wirtschaftsforum der SPD e.V.
21. Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (14):

Allgemeine Energiepolitik; Energienetze; Erneuerbare Energien; Sonstiges im Bereich "Energie"; EU-Gesetzgebung; Datenschutz und Informationssicherheit; Digitalisierung; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen"; Immissionsschutz; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Sonstiges im Bereich "Umwelt"; Verkehrsinfrastruktur

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst sowie durch die Beauftragung Dritter wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Die EWE AG ist ein mehrheitlich kommunales Multi-Service-Unternehmen mit den Schwerpunkten Energie, Telekommunikation und IT. Im Rahmen der Interessenvertretung bringt sie Vorschläge für eine erfolgreiche Energiewende und Digitalisierung in die politische Debatte ein. Grundlage bildet eine ausgeprägte Expertise vor allem im Ausbau Erneuerbarer Energien, Bau und Betrieb von Energie- und Telekommunikationsinfrastrukturen sowie bei Produkten und Services für eine klimaschonende und digitale Zukunft etc. Die EWE AG vermittelt ihre Lösungsansätze im Rahmen des Dialogs mit Vertreterinnen und Vertretern aus Bundestag und Bundesregierung sowie weiteren Stakeholdern wie z.B. Medien, Wirtschaft und Wissenschaft. Hierzu nutzt sie diverse Formate wie Veranstaltungen, Fachpositionen und Stellungnahmen etc.

Konkrete Regelungsvorhaben (27)

1. Novellierung der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)

Beschreibung:

1. Veröffentlichungs- und Informationspflichten praxisnah ausgestalten.
2. Weitergabe der Transformationskosten ermöglichen und einseitige Preisänderungen zulassen.

3. Wiederaufnahme des § 18 (2) in die AVBFernwärmeV oder ein Ausnahmenbestand für das Kleinanlagen-Contracting, die eine indirekte Messung über Erdgaszähler zulässt.

Referentenentwurf:

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme und zur Aufhebung der Verordnung über die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme oder Fernkälte (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 07.08.2024

Federführendes Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

AVBFernwärmeV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2503270016](#) (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.02.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. [Stärkung der Rolle von Systemdienlichkeit im Energiesystem mit dem Ziel der Privilegierung entsprechender Vorhaben](#)

Beschreibung:

- Förderung systemdienlicher Ansiedlung flexibler Verbraucher, vor allem Elektrolyse, Batteriespeicher und Industriekunden
- Reduzierung von Redispatchmengen durch mehr Nutzung statt Abregelung von erneuerbarem Strom
- Einführung gewisser Privilegien systemdienlicher Ansiedlungen gegenüber nicht-systemdienlichen Ansiedlungen.

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2409270023](#) (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 26.09.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

3. Anpassung der Strombezugskriterien für grünen Wasserstoff (Richtlinie (EU) 2024/1788, Artikel 9)

Beschreibung:

Ausgestaltung der Zertifizierung erneuerbarer Gase und kohlenstoffarmer Brennstoffe, insbesondere Wasserstoff, um die Marktängigkeit sowie -akzeptanz zu fördern.

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

4. Verbesserung der Rahmenbedingungen für ein zukünftiges Wasserstoff-Regionalnetz

Beschreibung:

Im Rahmen des §28j ff. EnWG wird aktuell das Wasserstoff-Kernnetz konzipiert. Für einen schnellen Wasserstoffhochlauf und um die Versorgung aller Kundengruppen sicherzustellen, ist der Aufbau eines nachgelagerten Wasserstoff-Regionalnetzes ein wichtiger nächster Schritt. Hierfür müssen die regulatorischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen für (Wasserstoff-)Verteilnetzbetreiber entsprechend angepasst werden.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/14199 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts im Bereich der Endkundenmärkte, des Netzausbau und der Netzregulierung

Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMW) (20. WP): Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes im Bereich der Endkundenmärkte, des Netzausbau und der Netzregulierung sowie Referentenentwurf einer Verordnung zur Änderung der Marktstammdatenregisterverordnung (20. WP) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

EnWG 2005 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

5. Schaffung eines verlässlichen Rahmens für den Neubau von Wasserstoffspeichern und die sukzessive Umwidmung bestehender Erdgasspeicher

Beschreibung:

- Für die Einführung eines Fördermechanismus (Differenzkontrakte), um einen sicheren und planbaren Investitionsrahmen zu schaffen, der den Bau neuer und die Umstellung

bestehender Speicher anreizt.

- Für einen integrierten Planungsprozess, der sicherstellt, dass ausreichend H2-Speicherkapazitäten unter Berücksichtigung der Versorgungssicherheit und im Einklang mit dem Wasserstoffmarkthochlauf entwickelt werden.
- Für die Einführung eines Amortisationskontos, um die regulatorischen Referenzerlöse und damit vor allem die Kosten für die Speicherentwicklung möglichst verursachungsgerecht verteilen zu können.

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2412050011](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.11.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

6. [Klärung des Investitionsrahmens für Erneuerbarer-Energien-Anlagen und Stärkung des PPA-Marktes](#)

Beschreibung:

- Überleitung des bestehenden Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) in ein produktionsabhängiges Übergangssystem mit Claw-Back-Mechanismus sowie Vorbereitung der langfristigen Einführung einer produktionsunabhängigen Absicherung.
- Verbesserung der Rahmenbedingung für PPAs durch Beibehaltung von Wechselmöglichkeiten und Abschaffung des Kriteriums der räumlichen Nähe.

Betroffenes geltendes Recht:

[EEG 2014](#) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. [SG2503260057](#) (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.03.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. [SG2504020039](#) (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.03.2025 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

7. Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes**Beschreibung:**

Verpflichtende Beteiligung der Luftfahrtbehörden im Änderungsgenehmigungsverfahren

Betroffenes geltendes Recht:

BlmSchG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu];
Immissionsschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2504020044](#) (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.03.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

8. Nutzung von geeigneten Flächen zur Erreichung der Wind-Flächenziele**Beschreibung:**

- Beibehaltung der Flächenziele und der Steuerungslogik aus dem WindBG.
- Nutzung von geeigneten Forststandorten zur Erreichung der Flächenziele.

Betroffenes geltendes Recht:

WindBG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2503260074](#) (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.03.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

9. Stärkere Standardisierung im Bundesnaturschutzgesetz**Beschreibung:**

Das Bundesnaturschutzgesetzes sollte hinsichtlich einer stärkeren Standardisierung angepasst werden.

Betroffenes geltendes Recht:

BNatSchG 2009 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2503260075 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.03.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

10. Novellierung der Wärmelieferverordnung

Beschreibung:

Schaffung eines Anreizes für die Umstellung auf erneuerbare Energien und Abwärme. Sinnvolle Verknüpfung der Wärmelieferverordnung mit dem Instrument der kommunalen Wärmeplanung im Wärmeplanungsgesetz.

Betroffenes geltendes Recht:

WärmeLV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2503270027 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.02.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

11. Strategische Weiterentwicklung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes

Beschreibung:

Weiterentwicklung des KWKG unter den klimapolitischen Zielvorgaben (ab 2026) mit Perspektive bis 2035, u.a. Entfristung der Wärmenetzförderung

Betroffenes geltendes Recht:

KWKG 2016 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. [SG2503270037 \(PDF - 6 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.02.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. [SG2504020033 \(PDF - 3 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.03.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

12. **Dauerhafte Netzentgeltbefreiung oder -reduktion für Elektrolyseure an netzentlastenden Standorten**

Beschreibung:

Änderung EnWG § 118 (6): Elektrolyseure an netzentlastenden Standorten sollten dauerhaft von den Netzentgelten befreit werden oder die Netzentgelte sollte zumindest reduziert werden. Dies stellt ein sinnvolles Instrument dar, um die Standortwahl positiv zu beeinflussen und die Systemeffizienz zu steigern. Komponenten eines solchen Modells könnten sein: Standortbewertung, Staffelung der Netzentgelte durch Netzentlastungsgrad, zusätzliche Reduktion durch Reaktionen auf lokale Signale (Redispatch oder Engpass) und Mindestlaufzeit.

Betroffenes geltendes Recht:

EnWG 2005 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2504020041 \(PDF - 3 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.03.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

13. Initiative 2035: Hürden abbauen für Wasserstoffinvestitionen

Beschreibung:

Der Markthochlauf für Wasserstoff steht an einem kritischen Wendepunkt. Um sein volles Potenzial für die Dekarbonisierung und die industrielle Transformation entfalten zu können, bedarf es jetzt entschlossener politischer Impulse. 25 Unternehmen entlang der gesamten Wasserstoffwertschöpfungskette plädieren dafür, die Geltung der Anforderungen an die Zusätzlichkeit sowie die stündliche Korrelation zwischen Strom- und Wasserstofferzeugung auf das Jahr 2035 zu verschieben.

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2507080014 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.06.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

14. Angemessene Berücksichtigung der Windenergie im BwPBBG

Beschreibung:

- Begründungspflicht bei Ablehnungen auf Basis des neu zu erstellenden Bewertungsverfahrens
- Entscheidungsfristen der Bundeswehr analog zu den Landesluftfahrtbehörden (§ 18a Abs. 1a LuftVG)
- Klare Definition der „stationären militärischen Einrichtungen“ im Gesetz

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 377/25 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur beschleunigten Planung und Beschaffung für die Bundeswehr

1. Zuständiges Ministerium: BMVg [alle RV hierzu]

2. Zuständiges Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMWE): Entwurf eines Gesetzes zur beschleunigten Planung und Beschaffung für die Bundeswehr (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/1931 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur beschleunigten Planung und Beschaffung für die Bundeswehr

1. Zuständiges Ministerium: BMVg [alle RV hierzu]

2. Zuständiges Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

LuftVG [alle RV hierzu]; BwBBG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

15. Keine Aufteilung der deutschen Stromgebotszone**Beschreibung:**

Verzicht auf Teilung der einheitlichen Stromgebotszone in Deutschland:

- Kaum Nutzen, aber hohe Risiken für Industrie und Investitionen.
- Komplexität und Kosten: Umsetzung wäre langwierig und teuer.

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

16. Folgeregelung der Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV), Fokus Biomethaneinspeisung; Biogasquote im Gebäudesektor**Beschreibung:**

- Die aktuellen gesetzlichen Regelungen zum Netzanschluss von Biogasanlagen laufen mit der Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV) Ende 2025 aus.
- In der weiteren Diskussion über eine Folgeregelung der GasNZV muss mindestens der Schwellenwert so gesetzt werden, dass er wirklich nur die absolut (wirtschaftlich) sinnvollen Anlagen adressiert. Zusätzlich muss zwingend darauf geachtet werden, dass die 75/25-Regelung fällt und die Anlagenbetreiber sich ab dem ersten Meter Netzbau finanziell stärker einbringen sollen.
- Der Vorschlag möchte von der Angebotsseite kommen und alle Gasvertriebe zur (bilanziellen) Beimischung von Biogas verpflichten, bei Produkten, die im Gebäudesektor genutzt werden.
- Die Diskussion einer Biogasquote im Gebäudesektor sollte beendet werden.

Betroffenes geltendes Recht:

GasNZV 2010 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen" [alle RV hierzu]

17. Kraftwerksstrategie für Versorgungssicherheit und Dekarbonisierung**Beschreibung:**

- Wasserstoff-Pfad festlegen: Klare Vorgaben für H2-Umstieg bei neuen Kraftwerken.
- H2-Readiness verpflichten: Technische Umrüstbarkeit und Umstiegsplan erforderlich.
- Norddeutschland einbeziehen: Zubau auch außerhalb des Südens sicherstellen.
- Förderung ausweiten: CapEx und Brennstoffkosten berücksichtigen.
- Bedarfsgerechte Ausschreibung: Keine Überdimensionierung, systemische Bewertung nötig.

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

18. Änderung der Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV) zur Anpassung der Kostenverteilung beim Netzanschluss von Biogasanlagen

Beschreibung:

Ziel ist die Änderung der GasNZV, insbesondere der Regelungen zur Kostenverteilung beim Netzanschluss von Biogasanlagen. Die bisherige Aufteilung (75 % Netzbetreiber / 25 % Anlagenbetreiber) soll überarbeitet werden, um eine stärkere Beteiligung der Betreiber zu erreichen. Damit sollen nur wirtschaftlich sinnvolle Projekte realisiert und die Belastung der Allgemeinheit durch Infrastrukturkosten reduziert werden.

Betroffenes geltendes Recht:

GasNZV 2010 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2509300125 \(PDF - 4 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.09.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

Versendet am 19.12.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

19. Nicht-Einführung einer allgemeinen Grüngasquote im Gebäudesektor

Beschreibung:

Ziel ist die Verhinderung der Einführung einer allgemeinen Grüngasquote im Gebäudesektor. Die Quote würde zu einem ineffizienten Einsatz von Biomethan führen, volkswirtschaftlich nicht sinnvoll sein und andere Sektoren wie Industrie und Schwerlastverkehr benachteiligen. Zudem würde sie die Heizkosten für Haushalte deutlich erhöhen.

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2509300128](#) (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.09.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

20. Anpassungsvorschläge für Wasserstoff-Regulierung beim Delegierten Rechtsakts (EU) 2023 /1184 zur Definition von RFNBO**Beschreibung:**

Die Europäische Kommission muss die bestehenden Regelungen überarbeiten, indem sie das Zusätzlichkeitskriterium von 2028 auf 2035 verschiebt. Diese Anpassung gibt Marktakteuren mehr Zeit, in zusätzliche erneuerbare Energiekapazitäten zu investieren und gefährdet gleichzeitig nicht die Versorgungssicherheit. Die stündliche Gleichzeitigkeit des Strombezugs muss langfristig auf monatlich festgelegt werden. Eine stündliche Korrelation ist praxisuntauglich, führt zu unnötigen Kosten und macht Wasserstoffprojekte unwirtschaftlich. Eine monatliche Regelung hingegen schafft dringend benötigte Flexibilität, ohne das Erreichen der Klimaziele zu gefährden.

Betroffenes geltendes Recht:

[EEG 2014](#) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2509300134](#) (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.09.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

21. Aufnahme von Legaldefinitionen zu "Systemdienlichkeit" und "Netzdienlichkeit" in § 3 EnWG**Beschreibung:**

- Die Begriffe „Systemdienlichkeit“ und „Netzdienlichkeit“ müssen im Energiewirtschaftsgesetz legaldefiniert werden, um einen rechtssicheren Rahmen für aktuelle und zukünftige Anreiz- und Fördermechanismen und Rahmenbedingungen für

Netzanschlüsse und -entgelte zu schaffen.

- Hierbei muss sichergestellt sein, dass laufende Förder- und Anreizmechanismen nicht negativ beeinflusst werden.

Betroffenes geltendes Recht:

EnWG 2005 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

22. Bundeszuschuss zu Übertragungsnetzkosten 2026 zur Stabilisierung der Strompreise und Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit

Beschreibung:

- Dauerhafte Entlastungsmechanismen statt jährlicher Zuschüsse.
- Stärkere Berücksichtigung der Verteilnetzebene, damit auch Haushalte und Mittelstand profitieren.
- Langfristige Finanzierung über den Bundeshaushalt statt über den Klima- und Transformationsfonds für Transparenz und Verlässlichkeit.
- Investitionsanreize für Sektorenkopplung (Wasserstoff, Batteriespeicher, Wärmeintegration), um die Energiewende effizient umzusetzen und Netzausbaukosten zu senken.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/1863 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes für einen Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten für das Jahr 2026
Zuständiges Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

EnWG 2005 [alle RV hierzu]; StromNEV [alle RV hierzu]; ARegV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

23. Änderung des Wasserstoffbeschleunigungsgesetzes - Verzicht auf Sektorenstatus und Einführung beschleunigter Vergabeverfahren

Beschreibung:

- Anpassung des Wasserstoffbeschleunigungsgesetzes, um den Hochlauf des Wasserstoffmarktes nicht durch unverhältnismäßige Vergabeanforderungen zu verzögern.
- Einstufung von Tätigkeiten im Bereich Wasserstoff (Erzeugung, Transport, Speicherung, Verteiler) soll als Sektorentätigkeiten nach § 102 GWB und SektVO bis zur vollständigen Regulierung ausgesetzt werden.
- Einführung von Übergangsregelungen und die Möglichkeit beschleunigter Verhandlungsverfahren, um Investitionsdynamik und Planungssicherheit zu gewährleisten.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/2506 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Verfügbarkeit von Wasserstoff und zur Änderung weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen für den Wasserstoffhochlauf und weiterer energierechtlicher Vorschriften
Zuständiges Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

GWB [alle RV hierzu]; SektVO 2016 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2511260005 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 31.10.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

24. Weiterentwicklung und Anpassung der Förderinstrumente für klimaneutrale Wärmetechnologien in Deutschland

Beschreibung:

Die Förderbedingungen für private Haushalte sollen bis mindestens 2028 verlässlich und transparent ausgestaltet werden, um Planungssicherheit für Handwerk und Industrie zu gewährleisten und Fördermittel gezielt für Wertschöpfung aus EU-Fertigung einzusetzen. Zudem sollen Kriterien auf Basis des NZIA eingeführt werden, um Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze in Deutschland und der EU zu stärken. Darüber hinaus sollen eine verlässliche nationale und europäische Gebäudegesetzgebung im Einklang mit den Klimazielen, ein attraktiver Strompreis sowie der Start des ETS 2 spätestens am 1. Januar 2028 sichergestellt werden.

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2512030008 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.11.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

25. Vereinfachung im Smart Meter Rollout

Beschreibung:

Ziel ist die Anpassung gesetzlicher und regulatorischer Rahmenbedingungen, um den Rollout intelligenter Messsysteme (Smart Meter) zu vereinfachen und zu beschleunigen. Dies umfasst insbesondere die Entbürokratisierung von Vertrags- und Abrechnungsprozessen, die Reduzierung von Marktkommunikation, die Fokussierung auf relevante Zusatzleistungen, die Einführung einer verpflichtenden Festnetzanbindung für Messstellen sowie die EU-weite Harmonisierung technischer Vorgaben. Damit soll eine flächendeckende, effiziente und zukunftssichere Digitalisierung der Energienetze ermöglicht werden.

Betroffenes geltendes Recht:

MessbG [alle RV hierzu]; EnWG 2005 [alle RV hierzu]; EEG 2014 [alle RV hierzu]; TKG 2021 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Digitalisierung [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2512190031 \(PDF - 4 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.12.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

26. Klarstellung der Berechnung des anzulegenden Wertes für Biomasse Bestandsanlagen im EEG

Beschreibung:

Paragraph 39g Abs. 6 EEG 2023 benötigt eine klare gesetzliche Auslegung, damit eindeutig ist, ob für die Begrenzung des anzulegenden Wertes die theoretischen Werte der letzten drei Jahre oder die tatsächlich gezahlten EEG-Förderungen maßgeblich sind. Die aktuelle Fassung führt zu widersprüchlichen Interpretationen, wirtschaftlichen Nachteilen für Biomasse-Bestandsanlagen sowie vermeidbaren Konflikten zwischen Anlagen- und Netzbetreibern. Eine präzise Regelung schafft Rechtssicherheit und einen verlässlich anwendbaren Maßstab für die Anschlussförderung.

Betroffenes geltendes Recht:

EEG 2014 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2512180071 \(PDF - 2 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.12.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

27. Novelle des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG): Weiterentwicklung des Förderrahmens, Marktintegration und Anpassung an EU Vorgaben

Beschreibung:

- Anpassung des EEG an neue Markt- und EU-Vorgaben, inklusive Übergangsregeln für bereits geplante Anlagen und einer Reform des Investitionsrahmens
- Weiterentwicklung der Fördermechanismen sowie stärkere Marktintegration über Direktvermarktung und PPA-Modelle
- Spezifische Anpassungen für Windenergie, Photovoltaik und Netz-anschluss zur Verbesserung der Systemeffizienz
- Ziel: höhere Investitionssicherheit und ein verlässlicher Rahmen für den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien

Betroffenes geltendes Recht:

EEG 2014 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2512190029 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.12.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

EWE-Finanzbericht-2024.pdf

Eigener Verhaltenskodex

RZ_EWE_Verhaltenscodex_Broschuere_DT_Stand-250220.pdf